



Unsere Gebühren sind notwendig, um unsere Hilfeleistungen anbieten zu können.

Deshalb werden unsere Aktiven bei einer Hilfeleistung für die erste angefangene Stunde 4,50 € berechnen und für jede weitere Stunde 2,00 €, bzw. halbe Stunde 1,00 €.

Bei Begleitung mit dem PKW zu Fachärzten, Krankenhäusern oder sonstigen medizinischen Einrichtungen nach Offenbach, Dietzenbach, Neu-Isenburg oder Obertshausen werden zusätzlich 3,00 € fällig. Der Hilfesuchende zahlt so für die erste Stunde 4,50 € plus zusätzliche Fahrtkosten (nach Offenbach usw.) 3,00 € einen Betrag von 7,50 €. **Parkgebühren sind vom Betreuten zusätzlich zu zahlen.**

Mitglieder, die Punkte auf ihrem Punktekonto haben, können die empfangene Hilfeleistung mit Punkten bezahlen. Für die erste Stunde mit zwei Punkten und für jede weitere halbe Stunde mit einem Punkt.

Bei Begleitungen mit dem Pkw innerhalb Heusenstamms einschließlich Stadtteil Rembrücken sind vom Betreuten zusätzlich zu den Punkten 3,00 € zu zahlen. Geht die Fahrt außerhalb Heusenstamm und Rembrücken sind zusätzlich zu den Punkten 6,00 € zu zahlen.

Fahrtkosten können nicht mit Punkten bezahlt werden.

Sind mehrmalige An- und Abfahrten zu verschiedenen Uhrzeiten notwendig, so wird für jede Fahrt der volle Betrag der ersten Stunde abgerechnet. Entsprechend kann mit Punkten abgerechnet werden, **es müssen jedoch für jede Fahrt die Fahrtkosten von 3,00 € bzw 6,00 € bezahlt werden.**

Zu Veranstaltungen der Bürger- und Seniorenhilfe, **dies sind Sommerfest, Adventskaffee, Kreppelkaffee und Bürgercafé**, erfolgen die Fahrten kostenlos, die Fahrtkosten werden von der BSH Heusenstamm übernommen.

Für Fahrten zum Gesprächskreis, zu Vorträgen oder ähnlichen Veranstaltungen müssen je Fahrt 3,00 € bezahlt werden.

Die Zeit der Hilfeleistung rechnet sich von der Wohnung des Aktiven bis zur Rückkehr zu derselben.

Diese geringen Gebühren brauchen wir, um unsere Kosten zu bestreiten.

Wichtiger Hinweis für unsere ehrenamtlichen Aktiven:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen alle Fahraufträge im Büro der BSH Heusenstamm angemeldet werden. Außerhalb der Bürozeiten werden die Aktiven gebeten, den Fahrauftrag auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Nur so ist der Versicherungsschutz gewährleistet.